

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/017
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 30.01.2025
		Verfasser: Frau J. Schiedt
		FBL: Herr A. Harpeng
Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Malchin im Bereich Altstadt in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 14		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.03.2025	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	25.03.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung im Bereich Altstadt (Dacheindeckung mit Betondachstein statt Dachziegel) in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 14, zu.

Sach- und Rechtslage:

Die Gestaltungssatzung der Stadt Malchin für den Bereich Altstadt legt lt. § 7, Abs. 1 Folgendes fest:

Es sind nur gebrannte Dachziegel in der Form ebener Ziegel als Biberschwanz oder in der S-/Doppel-S-Form als Pfannen- oder Falzziegel zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Antrag

Anlagen:

Antrag auf Abweichung v. d. Gestaltungssatzung

PE 30. JAN. 2025
/Schick

Malchin den 29.01.2025


Antrag

Hiermit möchte ich einen Antrag stellen zur Nutzung von Betonstein-
Ziegel auf dem Dach in der Schweriner Straße 23.

Am Haus An Markt 12- 14 wurden ebenfalls diese Ziegel verwendet ,
darum bitte ich diese auch verwenden zu können.

Hauseigentümer

Andreas Besser





Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Malchin (133853)

Flur: 32

Maßstab: ca. 1: 1000

Datum: 31.01.2025

Stelle: Amt Malchin, Nutzer: Schiedt



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2022

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.

